

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des E-Government (Drucksache 18/3504)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des E-Government“ - Drucksache 18/3504 - wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 entfällt

b) Nummer 3 d) cc) wird wie folgt neu gefasst:

„Dem Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Über jede Ausnahme nach Absatz 3 Satz 1 und 2 ist der IKT-Staatssekretär oder die IKT-Staatssekretärin frühzeitig zu informieren und ihm oder ihr auf Verlangen umfassend Auskunft zu erteilen.““

c) Nummer 7 d) entfällt.

Berlin, 15. September 2021

Saleh Kohlmeier
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Helm Schatz Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Kapek Gebel Ziller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen